

Aktuelle Labordiagnostik

Januar 2011

Ab 1.1.2011: Neue Vorschriften für Laboruntersuchungen im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung, MPU (z.B. EtG und Drogen im Urin)

Ab dem 1. Januar 2011 gelten für die medizinisch-psychologische Fahreignungsdiagnostik neue Anforderungen. Die Grundsätze für die Durchführung der Untersuchung und die Erstellung der Gutachten sind einheitlich festgelegt worden. Die 2. Auflage der Beurteilungskriterien der Deutschen Gesellschaften für Verkehrsmedizin und -psychologie für die Fahreignungsdiagnostik ist ab sofort rechtlich verbindlich.

Laboruntersuchungen

Auch für die Durchführung der entsprechenden Laboruntersuchungen gelten nun neue Vorschriften:

Laboruntersuchungen von Markern für Drogen- und Alkoholkonsum, die diese Anforderungen nicht erfüllen, müssen von den Gutachtern nicht berücksichtigt werden.

MPU-relevante Analysen müssen von einem nach DIN EN ISO/IEC 17025 forensisch akkreditierten Labor durchgeführt werden. Zudem wurden die Anforderungen an die Analysenverfahren und die Probengewinnung deutlich erhöht.

Eine Übergangsregelung, die es auch medizinisch akkreditierten Laboren bislang ermöglichte solche Anforderungen zu bearbeiten, läuft am 31.12.2010 aus. Das zuständige Bundesministerium hat den Bundesländern am 6.12.2010 mitgeteilt, dass es keine Verlängerung dieser Übergangsregelung geben wird.

Das Labor Lademannbogen besitzt derzeit noch keine forensische Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025. Daher werden wir Laboruntersuchungen für MPU-Zwecke ab dem 1.1.2011 an ein mit uns kooperierendes forensisch akkreditiertes Labor weiterleiten.

Für Sie bedeutet das:

1. Proben für die Fahreignungsbegutachtung (MPU) müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden.
→ Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere neuen Probentüten "Forensische Probe"
2. Die Probengewinnung muss nach bestimmten Vorgaben erfolgen und dokumentiert werden (u.a. Urinabgabe spätestens am Folgetag der Einbestellung des Patienten, Uringewinnung unter direkter Sicht).
→ Bitte benutzen Sie ausschließlich unser forensisches Auftragsformular (bitte anfordern oder von unserer Homepage downloaden) und füllen Sie unbedingt alle Pflichtfelder aus.
3. Die Proben können Sie unserem Fahrdienst wie gewohnt mitgeben.
4. Es gelten andere Preise.

→ Für alle anderen Proben: Die Vorgehensweise für Proben mit medizinischem Hintergrund bleibt von diesen Veränderungen unbeeinflusst !

Alle Anforderungen an Ärzte, Gutachter und Labore finden Sie in der 2. Auflage der Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik:

Wolfgang Schubert, Rainer Mattern (Hrsg.) (2009) Beurteilungskriterien. Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik. 2. Auflage. Kirschbaum Verlag, Bonn.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner: Dr. J. Hartleb: 040 / 53805-197, Dr. H. Ertl: 040 / 53805-804